

Dokumentations-Formular (Stand 1. März 2018)**Auszufüllen von der verantwortlichen Person des Jugendverbandes, Ortsgruppe, Pfarrei vor Ort**

Name des freien Trägers (Jugendverband, Ortsgruppe)	
Anschrift (Str. Nr., PLZ, Ort)	
Name der auffordernden Person (Orts-/Verbandsgruppenvorsitzende/r , Pfarrer, Pfarrjugendleiter)	
Ich beauftrage die Kath. Jugendstelle meines Dekanates mit der Einsichtnahme des Führungszeugnisses.	
Ort, Datum	Unterschrift der auffordernden Person

Auszufüllen von dem/der Ehrenamtlichen

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.)	
Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme meines erweiterten Führungszeugnisses und Aufbewahrung dieses Doku-Formulares bei der Katholischen Jugendstelle einverstanden. Eine Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit teile ich der Katholischen Jugendstelle mit, damit dieses Formular vernichtet werden kann. Ebenso informiere ich den freien Träger vor Ort über das Ende meiner Tätigkeit.	
Ort, Datum	Unterschrift des/der ehrenamtlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin Bei Minderjährigen zusätzl. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Auszufüllen von der zuständigen Person in der Jugendstelle

Ausstellungsdatum Führungszeugnis	
Datum der Einsichtnahme	
Kath. Jugendstelle Strasse, Nr., PLZ, Ort	
Der/die oben genannte Ehrenamtliche hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches vorhanden (Auflistung siehe S.2).	
Ort, Datum	Stempel der Jugendstelle
	Unterschrift der zuständigen Person

Gemäß §72 a SGB VIII dürfen Personen, die wegen der einer der unten aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind, nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, muss sich der freie Träger der Jugendhilfe (Jugendverband/Ortsgruppe/Pfarrei) von seinen Ehrenamtlichen ein EFZ vorlegen lassen.

Für Dich als Ehrenamtliche/r gilt folgendes Vorgehen:

1. Beantragung des EFZ

Mit einer Bestätigung des freien Trägers zur Beantragung eines kostenlosen EFZ beantragst du das erweiterte Führungszeugnis bei deinem Einwohnermeldeamt.

2. Vorlage bei der Jugendstelle

Du legst dein EFZ zusammen mit diesem Dokuformular bei der zuständigen Jugendstelle vor (persönlich oder per Post). Die Jugendstelle füllt es aus, behält eine Kopie des Dokuformulars und schickt dir das Original zusammen mit deinem EFZ an dich zurück. Dein EFZ soll zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein (max. 6 Monate).

3. Vorlage des Dokuformulars bei der verantwortlichen Person vor Ort

Du legst das Dokuformular der verantwortlichen Person vor Ort vor und bewahrst es anschließend bei deinen persönlichen Unterlagen auf. Das Ende deiner Tätigkeit teilst du der Jugendstelle mit, damit sie die Kopie des Dokuformulars vernichten kann.

Was passiert bei relevanten Eintragungen im EFZ (unten aufgelistete Straftaten)?

Dieses Dokuformular wird nicht von der Jugendstelle unterschrieben.

Die Jugendstelle informiert die verantwortliche Person des freien Trägers vor Ort, dass kein Einsatz in der Jugendarbeit erfolgen darf.

Straftaten nach §72 a SGB VIII: (Stand 1. März 2018)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184d	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184i	sexuelle Belästigung
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 201 a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (Abs. 3)
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232	Menschenhandel
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 232a	Zwangsprostitution
§ 181a	Zuhälterei	§ 232b	Zwangsarbeit
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 234	Menschenraub
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften	§ 236	Kinderhandel